Unser Wissen
für Ihren Erfolg

Leseprobe zum Download

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH
Mandichostr. 18
86504 Merching
Telefon: 08233 / 381-123
Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com
www.forum-verlag.com

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Siehe
► Kündigung des Auftraggebers aus wichtigem Grund
► Freie Kündigung

Ausführung

Der **Auftraggeber** hat nach § 4 VOB/B während der Ausführung der Arbeiten insbesondere die Pflicht,

1. für die Aufrechterhaltung der ► Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der einzelnen Unternehmer zu regeln,
2. dafür zu sorgen, dass die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse herbeigeführt werden,
3. dem Auftragnehmer unentgeltlich die notwendigen Lager- und Arbeitsplätze, Zufahrtswege, Anschlussgleise sowie vorhandene Anschlüsse für Wasser und Strom zur Nutzung oder Mitbenutzung zu überlassen (Nutzung von Einrichtungen),
4. auf Verlangen des Auftragnehmers eine gemeinsame Zustandsfeststellung zu treffen.

Er hat hingegen insbesondere das Recht,

1. die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Dabei hat er Zutritt zu Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, wo die Leistungen erbracht werden (► Überwachungsrecht des Auftraggebers und Zutrittsrecht des Auftraggebers),

2. dass ihm die Ausführungsunterlagen ausgehändigt und die erforderlichen Auskünfte erteilt werden, wenn dadurch keine Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers preisgegeben werden (Auskunftsrecht),
3. Anordnungen zu treffen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen erforderlich sind,
4. vom Auftragnehmer zu verlangen, dass Stoffe oder Bauteile, die dem Vertrag oder den Proben nicht entsprechen, innerhalb einer von ihm gesetzten Frist von der Baustelle entfernt werden,
5. dem Auftragnehmer den Auftrag zu entziehen, wenn er Leistungen nicht im eigenen Betrieb ausführt, sondern von Nachunternehmern ausführen lässt, und nicht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist die Arbeiten im eigenen Betrieb ausführt. Der Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf es allerdings nicht, wenn der Betrieb des Auftragnehmers nicht auf diese Leistungen eingerichtet ist.

Dem **Auftragnehmer** stehen während der Bauausführung die nachfolgenden Pflichten und Rechte zu. Er hat insbesondere die Pflicht,

1. gegen Anordnungen des Auftraggebers Bedenkenmitteilungen vorzubringen, wenn er die Anordnungen für unberechtigt oder unzweckmäßig hält, die Anordnungen jedoch auszuführen, wenn nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen,
2. die Arbeiten unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen, wobei er die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten hat,

3. für Ordnung auf seiner Arbeitsstelle zu sorgen,
4. dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern eingehalten werden,
5. Bedenkenmitteilungen gegenüber dem Auftraggeber abzugeben, wenn er Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen Leistungen der Vorunternehmer hat,
6. die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen,
7. auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführte Leistungen oder ihm überlassene Gegenstände gegen Eis und Schnee sowie vor Grundwasser und Winterschäden zu schützen,
8. Mängel, die sich bereits während der Bauausführung zeigen, zu beseitigen,
9. die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen, sofern dieser darauf eingerichtet ist, und bei Weitervergabe der Leistungen die VOB/B dem Vertrag mit dem Nachunternehmer zugrunde zu legen sowie den Nachunternehmer dem Auftraggeber auf Verlangen zu benennen.

Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten aus § 4 VOB/B führen grundsätzlich zu Schadensersatzansprüchen der jeweils betroffenen Vertragspartei. Die Pflichten stellen zwar lediglich Nebenpflichten der Vertragsparteien dar, doch lösen auch Verstöße gegen Nebenpflichten Schadensersatzansprüche aus. Der Pflichtenkatalog ist im Übrigen nicht abschließend, sondern beschreibt nur die wesentlichen Pflichten der Vertragsparteien während der Bauausführung.

Unser Wissen
für Ihren Erfolg

Bestellmöglichkeiten

Das VOB-Baustellenhandbuch

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

Telefon: 08233 / 381-123
E-Mail: service@forum-verlag.com

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5838

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: www.forum-verlag.com